Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn
c/o Landratsamt Calw
Vogteistraße 42 - 46
75365 Calw

Anlage 1 zu SNB - BT

Preise für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn

Grundlage für die Netzfahrplanerstellung 2026; in Kraft ab 1.2.2026

Stand: 9. Dezember 2025

Vorwort

Das vorliegende Dokument erläutert das Trassenpreissystem des ZV HHB. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen des ZV HHB – Allgemeiner Teil (SNB-AT) und Besonderer Teil (SNB-BT), die Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen des ZV HHB – Allgemeiner Teil (NBS-AT) und Besonderer Teil (NBS-BT) sowie deren Anlagen in der jeweils gültigen Form können unter www.hermann-hesse-bahn.de eingesehen oder in elektronischer Form zugesandt werden.

Im Leistungsumfang sind Stationsgebühren bzw. Gebühren für die Nutzung von Serviceeinrichtungen nicht enthalten. Diese finden Sie in der Preisliste für die Nutzung der Serviceeinrichtungen des ZV HHB.

Leistungsumfang

Mit dem Trassenpreis sind folgende Leistungen abgegolten:

- die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise.
- die Nutzung der Gleise für je eine Fahrt, die der Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils dient, sofern die hierfür erforderlichen Rangierbewegungen den üblichen Umfang nicht überschreiten und der darauffolgenden bzw. vorangegangenen Streckennutzung unmittelbar dienen.
- die Leistung der Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeit der Betriebsstellen des ZV HHB und die Fahrplanerstellung im üblichen Umfang.

Über diese Leistungen hinaus gehende Serviceleistungen werden wie im Abschnitt **Besondere Zu- und Abschläge** dargestellt berechnet.

Besondere Zu- und Abschläge

Für bestimmte Merkmale von Zugtrassen werden Zu- und Abschläge berechnet. Neben den in § 36 ERegG genannten Zu- und Abschlägen, die bereits in die Preise einberechnet wurden, sind dies:

Zu- oder Abschläge für:

- Zugtrassen, deren Konstruktion und/oder Durchführung besonderen Aufwand erfordern, wie Züge mit außergewöhnlichen Transporten (siehe SNB-BT Punkt 1.1),
- Zugtrassen für Züge mit Fahrzeugen, die besondere Anforderungen an die Infrastruktur stellen, z.B. Züge mit Lademaßüberschreitungen (siehe SNB-BT Punkt 1.1 außergewöhnliche Transporte).
- Wird eine längere Besetzung der Betriebsstellen bzw. eine außerplanmäßige Besetzung der Betriebsstellen bei Fahrten notwendig, so werden hierfür je angefangene 15 Minuten EUR 20,00 zzgl. USt. je Mitarbeiter in Rechnung gestellt.
- Auf Strecken wird der Bahnstrom in der Regel durch die DB Energie GmbH bereitgestellt und berechnet. Hierzu ist mit der DB Energie GmbH oder einem anderen Anbieter eine gesonderte Vereinbarung zu schließen (siehe SNB-BT Punkt 3.3).
- Alle sonstigen im Katalog nicht explizit erwähnten entgeltpflichtigen Leistungen.
- Werden Stationen bzw. Gleisanlagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt, so hat der ZV HHB das Recht, für den Zeitpunkt vom ursprünglich vereinbarten Nutzungsende bis zum tatsächlichen Verlassen der Gleisanlagen einen Zuschlag zu berechnen. Sollte durch die verspätete Räumung die Benutzung der Anlagen durch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht möglich sein, so hat der ZV HHB das Recht, die Strecke/den Strecken- bzw. Gleisabschnitt kostenpflichtig zu räumen bzw. räumen zu lassen. Außerdem wird der ZV HHB die dem anderen EVU durch die Verspätung entstandenen Kosten bzw. den Ersatz für entgangene Gewinne in dessen Namen weiterleiten.

Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Machbarkeitsstudien

Für Machbarkeitsstudien werden pro Arbeitsstunde der Trassenmanager 101,04 EUR zzgl. USt. sowie die entstandenen Fremdkosten berechnet.

Antragsgebühr

Für Trassenanträge werden pro Arbeitsstunde der Trassenmanager 101,04 EUR zzgl. USt., sowie die entstandenen Fremdkosten berechnet. Die Antragsgebühr ist maximal auf die Höhe der Trassenkosten begrenzt, wenn die Trassenkosten unter den zu berechnenden Entgelt des Trassenmanagers für die Antragsgebühr liegen. Die Kosten des ZV HHB werden mit den zu zahlenden Trassenpreisen verrechnet, wenn die Fahrt durchgeführt wird.

Kostenersatz bei Trassenbestellung

Sofern Trassenbestellungen Zugtrassen betreffen, deren Hauptlauf nicht im Netz des ZV HHB ist, kann der ZV HHB die Kosten für die Beantragung von Zugtrassen bei anderen EIU dem Antragsteller in Rechnung stellen. Die Kosten des ZV HHB betragen pro Arbeitsstunde eines Trassenmanagers 101,04 EUR zzgl. USt. sowie die Fremdkosten.

Streckenkenntnisse

Der ZV HHB vermittelt bei Bedarf die notwendige Streckenkenntnis. Hierfür werden pro Arbeitsstunde eines Fahrmeisters oder des unterweisenden Fachpersonals 101,04 EUR zzgl. USt. pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

Änderungen

Für jeden Änderungswunsch zu einer festgelegten Zugtrasse wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR zzgl. USt. erhoben.

Abstellen auf Schienenwegen außerhalb zugewiesener Trassen

Das Abstellen auf Schienenwege entspricht dem Entgelt pro Gleismeter für die Nutzung der Abstellgleise gemäß den NBS-BT des ZV HHB zuzüglich eines Aufschlags von 50 Prozent. Zu Abrechnung kommt die gesamte Nutzlänge des betreffenden Gleises.

Stornoregelung

Stornierungsentgelte für Fahrplantrassen, die im Rahmen von Netzfahrplanbestellungen zugewiesen wurden, werden folgende Entgelte erhoben:

- bis 5 Monate vor Nutzung der zugewiesenen Trasse: 50% des Trassenentgeltes
- unter 5 Monate vor Nutzung der zugewiesenen Trasse: 80% des Trassenentgeltes,
- innerhalb 48 Stunden vor Nutzung der zugewiesenen Trasse: 90% des Trassenentgeltes

Stornierungsentgelte für Fahrplantrassen,die außerhalb von Netzfahrplanbestellungen zugewiesen wurden, werden folgende Entgelte erhoben:

- Zwischen dem 60. und 31. Tag vor Nutzung der zugewiesenen Trasse: 20% des Trassenentgeltes,
- Zwischen dem 30. und 15. Tag vor Nutzung der zugewiesenen Trasse: 50% des Trassenentgeltes,
- Zwischen dem 14. und 48 Stunden vor Nutzung der zugewiesenen Trasse: 80% des Trassenentgeltes,
- innerhalb von 48 Stunden vor Nutzung der zugewiesenen Trasse: 90% des Trassenentgeltes

Die Stornierung hat schriftlich beim Trassenmanager gemäß Punkt 2.4. SNB-BT zu erfolgen.

Mahngebühren

Im Falle von Mahnungen erhebt der ZV HHB eine Mahngebühr in Höhe von 20,00 EUR zzgl. USt. pro Mahnschreiben.

Grundpreise im SPNV

Segment	Euro / Trkm
Regionalverkehr	25,00

Segment	Euro / Halt
Bahnsteiggleis Renningen HHB	25,00

Preise für sonstige Verkehre

Segment	Euro / Trkm
sonstige Fahrten [1)]	26,50
Museums- / Nostalgieverkehr	29,00

[1)] Unter den sonstigen Verkehren fallen u.a. alle Fahrten mit Fahrzeugen für folgenden Zwecke:

- Ausbildungsfahren
- Werkstattfahrten
- Testfahrten
- Überführungsfahrten

Preise für Schienengüterzüge

Segment	**Grund-preis** [€/Trkm]
Güterzüge mit einem Wagenzuggewicht bis 500 t	29,00
Güterzüge mit einem Wagenzuggewicht ab 501 t	32,00

Streckenlängen HHB

Hermann-Hesse-Bahn - 4810 Renningen - Weil der Stadt - Calw

Streckenentfernungen [in Trkm]	Abkürzung	Calw HHB	Calw Heumaden	Althengstett	Ostelsheim	Weil der Stadt IAG DB/ZV HHB
Weil der Stadt IAG DB/ZV HHB	TWHG	18,279	12,189	8,349	4,269	
Ostelsheim	TOSH	14,010	7,920	4,080		
Althengstett	TAH	9,930	3,840			
Calw Heumaden	TCWH	6,090				
Calw HHB	TCWB					

Streckenentfernungen [in Trkm]	Abkürzung	Renningen HHB	Renningen IAG DB/ZV HHB
Renningen IAG DB/ZV HHB	TRXG	0,160	
Renningen HHB	TRXH		